№ 14. 1838.

Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 17. Januar.

Inland.

Berlin den 4. Januar 1838. (Beschluß.)

Was aber in der Allocution über die Entstehung der Praxis in Absicht der gemischten Ehen in den westlichen Provinzen gesagt ist, muß das Gefühl unseres Staunens bis zum höchsten Unwillen steigern. Welche Uebereilung, welche Vermessenheit liegt in dem Vorwurfe, daß diese Praxis nur dem künstlich angelegten Betriebe, oder, wie es an einer andern Stelle heißt, dem nöthigenden Drange der weltlichen Macht ihre Entstehung verdanke? Kennt man so wenig jenseits der Alpen die Regierung eines Königs, welche 40 Jahre hindurch nur der Ausdruck lauterer Wahrheit, zarter Mäßigung, gewissenhafter Gerechtigkeit war? Während einem Prälaten ein unbedingtes Lob gespendet und der Kranz aller Tugenden aufgesetzt wird, welcher, so wenig man im Uebrigen seinem Privat-Charakter zu nahe treten will, in der Umgebung, wo er wirkte, bittere Klagen über Unzugänglichkeit, Unfreundlichkeit, Leidenschaftlichkeit und Argwohn erregt, der sich nicht gescheut hat, das durch ein ausdrückliches Versprechen begründete Königliche Vertrauen zu täuschen und über die Gesetze und Ordnungen des Landes rücksichtslos sich hinwegzusetzen, dachte man nicht daran, daß die edlen Bischöfe, welche das Interesse ihrer Kirche nicht zu verletzen glaubten, wenn sie, fromm und weise, die Eintracht mit dem Staate zu erhalten strebten, durch jenen Vorwurf zugleich mittelbar als solche bezeichnet wurden, welche in die Fallstricke der weltlichen Macht sich hätten einfangen lassen oder feige den Zumuthungen derselben die Rechte ihrer Kirche zum Opfer gebracht? War es nicht dasselbe aus der Natur der Verhältnisse einer gemischten Bevölkerung entspringende Bedürfniß, weshalb die Bischöfe der westlichen Provinzen sich mit Wünschen an den Päpstlichen Stuhl gewandt hatten, durch welches sie, als das Breve vom 25. März 1830 auf ihr Schreiben ergangen war, angetrieben wurden, über dessen praktische Anwendung unter Berücksichtigung der Landes-Gesetze, mit der Staats-Behörde sich zu vereinigen? Liegt dieser Vereinigung, welche dem Resultate nach in der bekannten im Jahre 1834 an die General-Vikare erlassenen Instruction enthalten ist, etwas anderes zu Grunde, als was seit einem Jahrhundert und länger schon, ungestört in vielen Deutschen Ländern bei Behandlung der gemischten Ehen als die mildere Disziplin beobachtet wird? Konnte die Erlassung dieser Instruction dadurch zu einer Beschwerde von Seiten des Römischen Hofes Anlaß geben, daß sie einen Theil einer Uebereinkunft bildete, welche unterm 14. Juni 1834 von dem Erzbischofe Grafen von Spiegel mit der Staats-Behörde abgeschlossen worden ist, und der nachher die übrigen Bischöfe der westlichen Provinzen beigetreten? Kam es doch darauf an, die Interessen des Staats und der Kirche zu vereinigen! Oder war es eine Verletzung, daß diese Instruction nicht gleich nach Rom mitgetheilt wurde? Der Erzbischof Graf von Spiegel wollte abwarten, ob und wie weit bei der Ausübung der in der Instruction enthaltenen Vorschriften während des ersten Jahres ihrer Anwendung die Erfahrung den praktischen Werth und die sonstige Angemessenheit derselben bewähren würde, um alsdann auf den Grund dieser Erfahrung gemeinschaftlich mit seinen Suffraganen an den Päpstlichen Stuhl berichten zu können. Daß sein Tod die

Ausführung dieses Vorhabens verhinderte, war um so mehr zu beklagen, als demnächst die Instruction an die General-Vicariate nicht auf dem ordnungsmäßigen amtlichen Wege in Begleitung erläuternder Berichte der betheiligten Bischöfe und auch nicht in ihrer wahren, sondern in einer durch wesentliche Auslassungen, Zusätze und andere Abänderungen verfälschten Gestalt auf Privatwegen zur Kenntniß des Römischen Hofes gelangte. Es ist richtig, daß dieser den dadurch bei ihm hervorgebrachten Eindruck und seine Mißbilligung in einer confidentiellen Note vom März 1830 gegen den Königlichen Gesandten nicht verhehlte. In der Erwiderungs-Note, von welcher in der Allocution gesagt wird, daß sie die Beschwerde als grundlos dargestellt habe, zeigte aber der Königliche Gesandte, daß das Dokument, worauf die Beschwerde sich stütze, ein verfälschtes sey, und berief sich, da die Rechtfertigung des Inhalts der wahren Instruction die Sache der dabei betheiligten Bischöfe sey, auf die von Seite derselben an den Päpstlichen Stuhl darüber zu erstattenden Berichte. Dergleichen Berichte sind auch nachher in den Monaten September und Oktober nicht allein von den Bischöfen von Münster, Paderborn und Trier, sondern auch von dem inzwischen auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln erhobenen Freiherrn v. Droste zu Vischering nach Rom erstattet worden; sie lagen dem dortigen Hofe vor, welcher nunmehr von den Ansichten und der Handlungsweise aller betheiligten Prälaten unterrichtet, dennoch hieraus keine Veranlassung nahm, gegen den Königlichen Gesandten, in der Zeit, als er die Vorlegung der so wichtigen Berichte mit einer Note begleitete, auf die fragliche Beschwerde zurückzukommen. Warum wurden diese Berichte und die Begleitungs-Note in der Allocution vom 10. d. M. mit gänzlichem Stillschweigen übergangen? Erst aus Anlaß eines zweiten, nicht auf dem verfassungsmäßigen Wege nach Rom gelangten Berichts des verstorbenen Bischofes von Trier, welchen derselbe sechs Wochen nach der Erstattung seines vorhin erwähnten ersten Berichtes im Momente seines Todes unterzeichnet hat, erneuerte der Römische Hof seine Beschwerde über die oft erwähnte Instruction. Wenn der verstorbene Bischof von Trier seine bei klarem Bewußtseyn und mit voller Freiheit des Gemüths in dem ersten Berichte ausgesprochene Ansicht und Ueberzeugung einige Wochen später in einem veränderten Zustande auch verändert hat, so konnte doch der Königliche Gesandte, als ihm der Kardinal-Staats-Secretair den diesfälligen zweiten Bericht zukommen ließ, um ihn Sr. Majestät dem Könige vorzulegen, diese Gelegenheit dazu benutzen, um in seiner Erwiderungs-Note am 14. Februar 1837 den Päpstlichen Hof darauf aufmerksam zu machen, daß auch das zweite Dokument die von ihm, dem Gesandten, gemachte Mittheilung über die Entstehung der Instruction und deren Annahme von Seiten der betheiligten Bischöfe bestätige. Der zweite Bericht des verstorbenen Bischofs wurde sodann zur Kenntnißnahme Sr. Majestät des Königs gebracht. Allerhöchstdieselben konnten jedoch hierin um so weniger Veranlassung finden, im Widerspruche mit Allerhöchstihrer vorlängst gefaßten diesfälligen Entschließung, auf eine weitere Erörterung über die gemischten Ehen einzugehen, als Sie diese Entschließung bereits im Januar 1837 dem Römischen Hofe hatten erklären lassen und ein Beharren bei dieser Erklärung aus dem seitdem beobachteten Schweigen des Königlichen Gesandten in Betreff dieses Punktes dem Römischen Hofe nicht zweifelhaft seyn konnte, weshalb derselbe auch keinen Grund hatte, der in der Allocution vom 10. d. M. geäußerten Erwartung einer ferneren diesseitigen Antwort noch Raum zu geben.

Was soll endlich die in der Allocution ausgesprochene Erklärung bedeuten, daß jede Praxis in Absicht der gemischten Ehen, welche gegen den wahren Sinn des Breve Pius VIII. vom 25sten März 1830 sei, gemißbilligt werde? Die betheiligten Bischöfe waren, als die bekannte Instruktion über die Anwendung des Breve an die General-Vikarien erlassen wurde, weit davon entfernt, gegen den Sinn des Breve anzustoßen; sie bemühten sich nur, denselben unter Berücksichtigung der Landesgesetze, mit einer altbegründeten Praxis in den übrigen Theilen der Monarchie nach Möglichkeit in Einklang zu bringen. Läßt sich den Bischöfen der Vorwurf machen, daß sie hierbei zu weit gegangen seien, nachdem sogar in der Allocution versichert wird, daß das Breve die Zugeständnisse bis zur äußersten Gränze, über welche hinaus eine Nachgiebigkeit nicht mehr zulässig sei, ausgedehnt habe, und daß eben deshalb Pius VIII. nur mit Mühe darauf eingegangen sei? Hiernach sollte das Breve doch die Gewährung von etwas enthalten, was bisher noch nicht gewährt war, es mußte mehr enthalten, als die Benediktinischen Verfügungen vom 4. Nov. 1741 und vom 29. Juni 1748 für Holland und für Polen. Wo wäre aber dieses Mehr, wo wäre auch nur dasjenige, was die altbegründete Praxis sowohl der übrigen Theile der Preußischen Monarchie, als anderer Deutschen Länder ohne Störung und Widerspruch bereits besitzt, wenn die mehrerwähnte Instruktion an die General-Vikarien mit dem wahren Sinn des Breve nicht zu vereinigen bliebe?

Um so zuversichtlicher hat die Königl. Regierung über die Aufrechthaltung der hinsichtlich der gemischten Ehen begründeten Praxis zu wachen. Sie ist sich bewußt, dadurch eben so wenig Eingriffe in die Rechte der durch ihre eigene thätige Fürsorge und Mitwirkung besonders in der Rheinprovinz wieder aufgebauten katholischen Kirche zu machen, als dies

im Ganzen von ihr geschieht, indem sie ihre eigenen Rechte gegen hierarchische Anmaßungen behauptet. In dieser Behauptung kann sie eben so wenig, als irgend eine andere Regierung, sich irre machen lassen durch Klagen über Verletzung der Freiheit der Kirche bei einer zurückgewiesenen Anmaßung; über Nichtachtung der bischöflichen Würde bei Hemmung einer Auflehnung gegen die Obrigkeit; über usurpatorische Eingriffe in die Päpstliche Gewalt bei Ausübung altbegründeter weltlicher Gewalt; über Vernichtung der Rechte der Kirche, wie des Päpstlichen Stuhles bei Abwehr des mit den Grundsätzen der Monarchie Unverträglichen. Nur indem sie dafür sorgt, daß die Gewalt des Staats und der Kirche in den hergebrachten Schranken sich bewegt, weiß sie, daß diejenige Ordnung erhalten wird, worin die Kirche selbst ihr Bestehen und Gedeihen findet.

Gern geben wir der Hoffnung Raum, daß die Stelle des gereizten Gefühls, welches in der Allocution sich kund giebt, von der Weisheit wieder werde eingenommen werden, welche sonst den Römischen Hof auszeichnet. — Oder sollte der Unheil brütenden Partei, die ihren Altar mit freventlichem Eifer, wenn es nicht anders seyn kann, auch mit der Demüthigung, oder gar mit dem Umsturze der Throne, zu erheben trachtet, welche das Widerstreben des Erzbischofs von Köln bis zum schlimmen Ausgange genährt und gepflegt, und nun, da dieser Erfolg eingetreten, ihn für ihre Zwecke, unerschöpflich in Lügen und Verläumdungen, ausbeutet, es auch noch gelingen, ihre verdüsternden Nebel vor das klare Auge des Päpstlichen Hofes zu ziehen? Wir wollen einer solchen Besorgniß Schweigen gebieten.

Was aber auch die Zukunft bringen mag, mit Liebe und Wohlwollen gegenüber fanatischem Hasse, aber auch umgürtet mit dem Schwerte, welches der Obrigkeit, als Dienerin Gottes, anvertraut ist, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut, wird die Königl. Regierung ihre Bahn fest und unverrückt verfolgen, mit zuversichtlichem Vertrauen auf ihr gutes Recht, auf die Weisheit der Bischöfe, die Einsicht einer gebildeten Geistlichkeit und den verständigen Sinn eines treuen Volkes.

(gez.) v. Altenstein.

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Göttingen den 5. Jan. Der Professor Ewald ist von hier nach London abgereist.

O e s t e r r e i c h.

Wien den 2. Jan. Der Graf da Silva ist aus dem Hauptquartier des Don Carlos hier eingetroffen. Der Baron Weichs, ehemaliger Oberst-Hofmeister am Hofe zu Athen, ist aus Griechenland angelangt. Der Französische Botschafter, Graf St. Aulaire, verläßt morgen Wien, und begiebt sich nach Paris.

B e l g i e n.

Brüssel den 6. Januar. Der Kriegs-Minister hat eine Erhöhung von 103,600 Fr. für die nach dem Luxemburgischen geschickte Brigade erhalten. Er sagte bei dieser Gelegenheit, man könne die Zeit, wo die Occupation aufhören werde, nicht bestimmen. Er nehme sie einstweilen zu vierzig Tagen für 3000 Mann an. Diese Worte bezeichnen schon, daß der Streit nicht so ernstlich gemeint ist.

Man liest in der Zeitung von Arlon vom 2. d.: „Die Gerüchte von der Verstärkung der Besatzung von Luxemburg, welche fortwährend verbreitet werden, sind ganz grundlos. Bis jetzt wenigstens sind keine neue Truppen in dieser Festung angekommen, und wir haben Ursache zu glauben, daß noch nicht einmal die Rede davon gewesen, die Besatzung zu verstärken."

I t a l i e n.

Rom den 26. Dec. (Allg. Zeit.) Die Feierlichkeiten des Weihnachts Festes sind hier mit allen gebräuchlichen Ceremonieen vollzogen worden, wobei der Papst die heiligen Functionen in eigener Person verrichtete. — Das Gespräch in den Gesellschaften bilden jetzt die Angelegenheiten in Köln, mehrere aus dem Norden eingetroffene Couriere und die Promotion der Prälaten zu Kardinälen. — Mehrere Verordnungen, welche in letzterer Zeit erschienen sind, haben nur für hier Interesse. In Folge einiger kürzlich vorgefallenen Straßen-Räubereien zwischen hier und Neapel wurde der Beschluß gefaßt, das Corps der Gendarmen um eine bedeutende Zahl zu vermehren und die Land-Dragoner mit ihnen zu vereinigen.

Vermischte Nachrichten.

Posen. Beim Beginn des letzten Provinzial-Landtages hatten die Stände des Großherzogthums Posen den Wunsch ausgesprochen, durch Aufstellung des Bildnisses Sr. Majestät des Königs in ihrem Sitzungs-Saale, letzterem die ihren Gefühlen entsprechendste Ausschmückung zu Theil werden lassen. Se. Majestät hatten diesen Ausdruck der Ehrfurcht und Ergebenheit mit besonderem Wohlgefallen anzunehmen geruht, und die Ausführung des Bildes wurde demnächst der Meisterhand des Herrn Professors Krüger in Berlin übertragen. Er hat sich diesem Auftrage, wie zu erwarten war, mit dem glücklichsten Erfolg unterzogen und sich durch sein gelungenes Werk selbst den Beifall Sr. Majestät des Königs zu erwerben das Glück gehabt. Nachdem das Bildniß hier eingetroffen war, hat dasselbe am 9. d. die für dasselbe bestimmte Stelle in dem zu den Versammlungen des Provinzial-Landtages Allerhöchst bewilligten Lokal des Regierungs-Gebäudes erhalten. Der Herr Ober-Präsident der Provinz, als Königlicher Landtags-Kommissarius, und der Herr Landtags-Marschall hatten zu dieser Feierlichkeit nicht nur die in der Stadt Posen und

einige in deren Nähe wohnende Herren Landtags-Abgeordnete, sondern auch die Herren Chefs des Militairs und der Civil-Behörden, so wie den Hrn. Erzbischof und den evangelischen Herrn Bischof eingeladen. Dieselbe fand mit der ihr gebührenden Würde in der Art statt, daß von dem Herrn Landtags-Kommissarius in einer dem Zwecke der Feier entsprechenden Rede das Bildniß den anwesenden Landtags-Abgeordneten, als ein theures Eigenthum der Provinz überwiesen wurde, welche dieselbe ihrerseits mit einem von dem Herrn Landtags-Marschall ausgesprochenen und von allen Anwesenden mit lautem Enthusiasmus aufgenommenen Wunsch für die Erhaltung Sr. Majestät des Königs erwiderten. — Nach der Feierlichkeit blieben die Anwesenden bei dem Herrn Ober-Präsidenten zu einem Festmahl vereinigt, bei welchem sich die von Freude begeisterten Wünsche für das Wohl des allverehrten Monarchen erneuerten."

Stadt-Theater.

Donnerstag den 18. Januar: Spiele des Zufalls, Lustspiel in 3 Aufzügen, von Lebrün; (Fanny — Mad. Heinisch.) Hierzu: Concert des Virtuosen Herrn Jankel Eben, auf der Holz- und Stroh-Harmonika.

Aufforderung.

Der denkwürdige Aufruf des Königs an sein Volk am 3ten Februar des Jahres 1813 erlebt in diesem Jahre seine 25jährige Jubelfeier gleichzeitig mit den Männern, welche demselben freiwillig zum Kampfe für das Vaterland folgten.

Diesen Tag in diesem Jahre in der Mitte der damaligen Waffenbrüder unter der freundlichen Erinnerung an jene gewichtige Zeit mit einer Festesfeier zu begehen, hat unter den gestern zu diesem Zwecke hier versammelten Kameraden aus jener Zeit her, einen allgemeinen Anklang gefunden, wobei zugleich beschlossen worden ist, der Feierlichkeit ein Mittags-Mahl folgen zu lassen.

Das Fest kann durch auswärtige Theilnehmer nur gewinnen, und die Unterzeichneten sind daher von der General-Versammlung beauftragt, den auswärtigen Waffenbrüdern, welche in den Feldzügen der Jahre 1813, 14 und 15 in dem Preußischen Heere als Freiwillige entweder den Jäger-Detaschements oder der Fahne des stehenden Heeres sich anschlossen, von diesem Feste, mit der Bitte um Ihre Theilnahme, Kenntniß zu geben.

Es werden daher die auswärtigen, oben bezeichneten Waffengefährten ergebenst ersucht, ihre Theilnahme an dem Feste spätestens bis zum 27sten d. Mts. unter Mittheilung der Art, so wie der Zeit des Eintritts, und des Truppentheils, bei dem mitunterzeichneten Kaufmann Kalkowsky II., Breite-Straße No. 12., anzumelden, um hiernach die nöthigen Einrichtungen treffen zu können.

Die am hiesigen Orte vorhandenen Waffengefährten wollen dagegen bis zum 21sten d. Mts. eben daselbst ihre Theilnahme anmelden, und eine Karte darüber in Empfang nehmen.

Wer nach diesem Tage sich meldet, ist der Beiwohnung an der Tafel nicht mehr versichert, da die zu placirende Personenzahl von dem dazu disponiblen Raume des Lokals abhängig ist.

Posen den 15. Januar 1838.

Die Ordner des Festes:
Braun. Brzozowski. Culemann. Holzheimer. Kalkowsky. Maron. Schleusner. Schonert. v. Soubiran. Vorwerk. Wolsborn. Wundersitz.

Am 13. d. M. endete, entfernt von mir, in Berlin meine innig geliebte Frau Johanna geborne Müller in einem Alter von 39 Jahren ihre irdische Laufbahn.

Freunde und Verwandte weiht mir, dem tief darnieder gedrückten Gatten und Vater, eine stille Theilnahme.

Posen den 15. Januar 1838.

Der Polizei-Rath, Hauptmann Titz,
für sich und im Namen seiner 6 Kinder.

Ein wissenschaftlich ausgebildeter Oekonom sucht, von Johanni d. J. ab, ein anderweites Unterkommen. Nähere Nachricht hierüber ertheilt die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp. in Posen.

Die Handlung C. W. Pusch empfiehlt, Ausverkaufs wegen, allen Tabacksrauchern, ihr Lager von ganz alten Holländischen, so wie den beliebtesten Sorten Berliner-Fabrik-Packet-Tabacke. Erstere zu herunter gesetzten, letztere zu Fabrik-Preisen, und bei Abnahme von mindestens 6 Pfd. mit 15 pCt. Rabatt.

Das so ganz geeignete und vorzüglich gelegene Handlungs-Lokal nebst Zubehör sowohl für Specerei und Wein, als auch jeden andern Geschäfts in No. 55. am Markte, ist von Ostern ab zu vermiethen, und das Nähere daselbst im Comptoir zu erfragen.

Die so beliebten **Sparlichte** à 7 Sgr. pro Pfd., alten **Varinas in Rollen** à 20 Sgr. pro Pfd., f. **Jamaica-Rumm** à 15 Sgr. pro Quart, hat erhalten: Julius Horwitz, Friedrichs-Straße No. 107.

In meinem Hause, No. 91. am Markt, sind für einzelne Herren sofort 4 Stuben nach vorne im ersten Stocke zu vermiethen.

Wittwe Königsberger.

Frische Austern hat so eben erhalten Powelski.